

## **Vorsicht Kostenfalle? Die Wohnbürgschaft ist keine gute Alternative zur Mietkaution**

*Recklinghausen, August 2011* – Wer in einer Wohnung zur Miete lebt, kennt sie: die Mietkaution. Der Vermieter besteht häufig auf Zahlung einer Kautions, in der Regel drei Monatsmieten, die er als Sicherheit einbehält und am Ende des Mietverhältnisses verzinst zurück zahlen muss – sofern er keinen Anspruch gegenüber dem Mieter hat. Aber was tun Mieter, die diese Summe nicht aufbringen können? Eine Wohnbürgschaft soll angeblich die Lösung sein.

„Kautions: 3 Nettokaltmieten“. So oder so ähnlich ist es häufig in Wohnungsanzeigen zu lesen. Eine Kautions ist bei Abschluss des Mietvertrages fällig, sofern sie vertraglich vereinbart wurde. Vermieter verlangen häufig eine Kautions – verständlich, denn sie benötigen eine Sicherheit, falls durch den Mieter Schäden in der Wohnung verursacht werden. Allerdings ist es nicht für jeden Mieter möglich, diese Summe so einfach aufzubringen. Das sind dann schnell einmal 1.500,00 Euro oder mehr, die der Mieter nicht übrig hat oder für andere Ausgaben benötigt. Um nicht auf die Wohnung verzichten zu müssen, gibt es Alternativen. Eine davon soll die Wohnbürgschaft sein. Neben Banken und Sparkassen, die Bankbürgschaften anbieten, gibt es weitere Finanzdienstleister, die eine sogenannte Wohnbürgschaft anbieten und mit einer einfachen und fairen Abwicklung werben. Das Prinzip der Wohnbürgschaft erklärt Claus O. Deese, Geschäftsführer vom Mieterschutzbund e.V.: „Statt dem Vermieter die Kautions aufs Konto zu überweisen oder ein Sparsbuch mit der entsprechenden Summe zu übergeben, kann man ihm eine Bürgschaft vorschlagen. Allerdings kann der Vermieter diese Variante auch ablehnen, sofern sie nicht vertraglich vereinbart ist. Das sollte man daher rechtzeitig hinterfragen.“

## **Kosten**

Wer eine Wohnbürgschaft anbietet, tut das gegen Gebühren, die der Mieter zahlen muss. Laut dem „Mietkautionsrechner“ eines bundesweit auftretenden Anbieters fallen für eine Mietkaution von 1.500,00 Euro im Jahr 125,00 Euro Gebühren an. Ab dem zweiten Jahr werden jährlich 85,00 Euro fällig. Hinzu kommt bei Vertragsabschluss eine einmalige Servicepauschale von 50,00 Euro, ab dem zweiten Vertragsjahr beträgt die jährliche Pauschale dann 10,00 Euro. „Die Gebühren sind nicht gerade gering, ganz im Gegenteil, völlig überteuert“ sagt Claus O. Deese. „Fragen Sie alternativ lieber bei Ihrer Bank nach der Möglichkeit der Bankbürgschaft. Dort sind die Gebühren für eine Bankbürgschaft in der Regel deutlich günstiger.“

## **Vor- und Nachteile prüfen**

Auf den ersten Blick wird die Wohnbürgschaft als vorteilhaft angepriesen: Der Mieter kann das Geld für die Kautions sparen und es alternativ für neue Möbel oder eine Renovierung verwenden. Somit soll sich diese Variante besonders für die Menschen eignen, die nur „wenig oder keine Rücklagen“ haben. Auf den zweiten Blick sind allerdings die Kosten, die die Anbieter der Wohnbürgschaft fordern, nicht zu unterschätzen. Diese fallen meistens beim Abschluss einer Bankbürgschaft mit einer Bank oder Sparkasse günstiger aus. „Hinzu kommt, dass es Gerüchte gibt, dass die Bürgen, die hinter diesen Unternehmen stecken, nicht immer als finanzkräftig gelten“ erklärt Claus O. Deese. „Bei Sparkonten, die über eine Bank oder Sparkasse laufen, sind die Gelder über eine Einlagensicherung geschützt.“

3.337 Zeichen (inkl. Leerzeichen)

# Pressemitteilung



*Der Mieterschutzbund e.V. ([www.mieterschutzbund.de](http://www.mieterschutzbund.de)) hat über 23.000 Mitglieder im ganzen Bundesgebiet, deren Interessen kompetent vertreten werden. Der Hauptsitz des Mieterschutzbundes ist in Recklinghausen, weitere Büros gibt es in Herne und Bottrop.*

*PRaffairs, die Agentur für Kommunikation, Medien und Marken, berät überwiegend Unternehmen mit den Schwerpunkten Nahrungs- und Genussmittel, Wohnen/Leben/Reisen sowie Medizin & Gesundheit. Die Agentur ist spezialisiert auf klassische PR-Instrumente, Medienentwicklung und Social Media-Programme.*

## **Pressekontakt/Belegexemplare:**

PRaffairs GbR  
Alte Volksparkstraße 24  
22525 Hamburg  
T: 040/429 347 090  
F: 040/429 347 091  
W: [www.pr-affairs.de](http://www.pr-affairs.de)  
E: [info@pr-affairs.de](mailto:info@pr-affairs.de)